



Hohenfelder Ü40 Cup



Durchführungsbestimmungen für die Ü50 – Kreismeisterschaft 2016

Teilnahmevoraussetzungen / Spielberechtigung

Zur Teilnahme an Spielen um die Ü50 Kleinfeld-Kreismeisterschaft sind nur Vereinsspieler berechtigt, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für Ihren Verein sind. Ein Spieler darf grundsätzlich nur ein Mannschaften des Vereins spielen, für den er die Spielerlaubnis erhalten hat. Das Spielen in kombinierten (Spielgemeinschaft) Vereinsmannschaften ist nur nach vorheriger Zustimmung des für den Spieler zuständigen Kreises zulässig.

Spielberechtigt für die Ü50 ist, wer im Spieljahr das 40. Lebensjahr vollendet hat.

(z.B 2016: 1966 und älter)

Spielfeld, Spielerzahl und Spieldauer

Es wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern (5 Feldspieler und 1 Torwart). Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten.

Spielregeln

Die Turniere werden nach den Regeln der Rahmenordnung des DFB und des WFV mit folgenden Zusätzen und Abweichungen durchgeführt:

- Spielerwechsel sind beliebig oft als „fliegender Wechsel“ gestattet, jedoch nur von der Torauslinie in der eigenen Spielhälfte aus. Begeht eine Mannschaft einen Wechselfehler, erhält ein Spieler dieser Mannschaft eine Zeitstrafe von 2 Minuten.
- Die Abseitsregel ist aufgehoben. Tore können aus jeder Entfernung erzielt werden.
- Beim Anstoss, Freistoss und Eckstoss müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Alle Freistösse sind indirekt auszuführen.
- Der Ball wird ins Spiel eingerollt. Der Torwart darf den Ball höchstens bis zur Mittellinie werfen.
- Spieler, die einen totalen Platzverweis (rote Karte) erhalten, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.
- Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft im Vorteil, die mehr Tore erzielt hat. Sollte sich dann noch keine Reihenfolge ergeben, gibt es ein 9 m Schiessen (pro Mannschaft 5 Schützen).
- Bei Streitfragen entscheidet die jeweilige Turnierleitung.

Schiedsrichter und Turnierplan

Der ausrichtende Verein erstellt den Turnierplan, fordert die ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern beim SR-Sachbearbeiter an und stellt die Turnierspielberichte zur Verfügung.

Die SR-Kosten werden vom Veranstalter verauslagt. Die Quittungen

gehen mit den Spielberichten an den Pokalspielleiter zwecks Erstattung.

**Pokalspielleiter: Torsten Markötter, Postfach 2447, 33254 Gütersloh,
Tel.: 05241/ 14445 (d), Fax: 05241 / 14449 (d),
Email: t.markoetter@markoetter.lvm.de**

Kaution

Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewähren, wird eine Kaution in Höhe von € 50,00 erhoben.

Sollte eine Mannschaft nicht antreten, oder sich **innerhalb der letzten 14 Tage vor Turnierbeginn abmelden**, wird deren Kaution unter anderem dazu verwendet, dem Veranstalter / Ausrichter entstandene Kosten auszugleichen.

Die Kaution (€ 50,00) wird 2 Wochen vor Turnierbeginn vom Konto des Vereins durch den FLVW Kreis Gütersloh abgebucht.

Die nicht verwendeten Kaution werden nach der Spielrunde vom FLVW Kreis Gütersloh an die Vereine / Mannschaften zurück überwiesen.



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.